

1. Mit wie vielen Anbietern unterhält die Stadt Halle gegenwärtig Verträge zur Unterbringung von Flüchtlingen? (Bitte unter Angabe der jeweiligen Anbieter aufschlüsseln nach Standorten und Kapazitäten der jeweiligen Unterkünfte)
2. Welche Kriterien legt die Verwaltung bei der Vergabe von Unterbringungsverträgen zugrunde, um einen angemessenen Standard zu gewährleisten?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung, um auch nach der Vergabe abzusichern, dass die Standards fortlaufend eingehalten werden? In welchem Rhythmus werden Kontrollen durchgeführt?
4. Hält die Stadtverwaltung den gegenwärtigen Zustand in den Flüchtlingsunterkünften für angemessen oder wurden bei einzelnen Unterkünften Mängel festgestellt? Wenn ja, bei welchen?
5. Welche Sanktionen leitet die Stadtverwaltung ein, wenn bei Kontrollen Mängel festgestellt werden?

gez. Kay Senius  
Stadtrat